

Einreichung eines Entwässerungsgesuchs

Nach § 14 Abwassersatzung der Stadt Kehl in der derzeit gültigen Fassung bedarf der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen an die öffentliche Abwasserbeseitigung und ihre Benutzung sowie deren Änderung bei angeschlossenen Grundstücken der schriftlichen Genehmigung der Technischen Dienste Kehl.

Die Genehmigung wird mit einem Entwässerungsgesuch beantragt, das folgende Unterlagen enthalten muss:

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular,
- einen **Lageplan** 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw., ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten u. dgl.),
- **Grundrisse und Schnitte** der einzelnen Gebäude und Geschosse 1:100 mit der farblichen Darstellung aller sanitären Einbauten, Dachableitungen und der Entwässerungsleitungen ab dem Straßenkanal unter Angabe des Rohrmaterials, des Gefälles, der lichten Weite, der Anschlusshöhe am Straßenkanal und der Höhenlage der Schächte, bezogen auf NN, der Entlüftungen, Putzstücke und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse usw.),

Einführung der gesplitteten Abwassergebühren

- einen **Lageplan** 1:500 (mind. 2-fach) mit Einzeichnung sämtlicher befestigter Flächen, die an die Regenwasserkanalisation angeschlossen sind. Die Größe der befestigten Flächen muss ermittelt werden und auf dem Lageplan vermerkt sein.
- Nachweis über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht), sofern eine Entwässerungsleitung über ein benachbartes Grundstück führt.

Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer (Bauherr) und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen. Die Unterlagen müssen den Vorschriften der Bauvorlagenverordnung entsprechen.